

ZS-1750-1

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

MÜNCHEN · MARIA · THERESIA · STRASSE 11

TELEFON: 448121

TELEGR. ADR.: UROCLAIMS

P/Rü

18.11.1957

PLEASE QUOTE:
BEI ANTWORT ANGEBEN:

MÜNCHEN, den

An das
Institut für Zeitgeschichte

München
Möhlstrasse 26

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am: 23. Nov. 1957			
Eing.-Nr. <i>Me</i>			
<i>Ho</i>			

Betreff: Zeugenaussage über das Lager Blechhammer.

Sehr geehrte Herren!

In der Anlage übersenden wir Ihnen Fotokopie eines
Protokolls einer Zeugenaussage, aufgenommen in unserer
Sache

K l u g Paul

vor dem Oberlandesgericht München am 31.10.1957.

In dieser Sitzung erfolgte die Vernehmung des Judenältesten

K a r l D e m m e r e r

über das Lager Blechhammer.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
UNITED RESTITUTION ORGANIZATION

F. Pick
F. Pick

Rechtsanwalt

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV	
<i>2109/57</i>	

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. <i>2109/57</i>	Best. <i>ZS 1750</i>
Rep.	Kat.

v. Z.

Ber. Reg. 10 EU 88 / 57
EK 1657/52 LG München
LEA: 56469/M1/6469.

ZS-750-2

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 2109/57	Bstl. ZS 750
Rep.	Kat.

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV	
2109/57	

Protokoll

aufgenommen in nichtöffentlicher Sitzung des 1. Zivilsenats
des Oberlandesgerichts München

München, den 31. Oktober 19 57

Gegenwärtig:
Senatspräsident
Dr. Meder

In Sachen

als Vorsitzender.
~~OLGRat Dr. Graf und~~
OLGRat Dr. Graf und
AGRat Dr. Schmats

Klug Paul,
Kläger und Berufungskläger,

als beisitzende Richter,
die
Margit Huber

gegen
Freistaat Bayern,
Beklagten und Berufungsbeklagten,

stv.
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

wegen Entschädigung,

erschien er nach Aufruf der Sache:
für Kläger Rechtsanwalt Pick, der sich neben
Rechtsanwalt Dr. Friedenreich bestellt

für Beklagten Regierungsrat Reif
(Vollmacht liegt b.d. Generalakten).
ferner der Zeuge Demerer.

Der Zeuge wurde gemäß § 395 ZPO, §§ 153, 154,
163 StGB belehrt und sodann vernommen. Seine
Aussage wurde in Kurzschrift aufgenommen und
hernach übertragen. Die vom Urkundsbeamten nach-
träglich vorgenommene Übertragung ist enthalten
in Anlage 1, die Kurzschrift in Anlage 2.

Anlage 2 wurde nach Vernehmung des Zeugen vor-
gelesen und von diesem genehmigt.

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Friedenreich
Schrankfach Nr. 331

Zur Person:

D e m e r e r Karl, 56 Jahre alt, verheiratet, Kaufmann,
Mannheim, Schwetsingerstraße 17. a.H.Pr.v.

Zur Sache:

Siehe Anlage 1.

Auf die Beeidigung des Zeugen wurde verzichtet.

Auf beiderseitigen Antrag erging folgender

B E S C H L U S S :

Neuer Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung wird
bestimmt auf

Donnerstag, den 12. Dezember 1957, vorm. 9 Uhr, SS. 486/I,
Neues Justizgebäude an der Prielmayerstraße 5.

Der Vorsitzende:
ges. Dr. Meder.

Der stv. Urkundsbeante:
ges. Margit Huber.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-1750-4

10 EU 88/57

Anlage 1 zum Protokoll vom 31. Okt. 1957.

Betreff:

K l u g Paul ./.. Freistaat Bayern
wegen Entschädigung.

N. e. U. R. O
7. 11. 57
Sd.

Der Zeuge Karl D e m e r e r erklärte zur Sache:

Ich war von Februar 1942 bis zur Befreiung Judenältester im Lager Blechhammer. Als solcher hatte ich einerseits die Interessen der Lagerinsassen zu wahren, andererseits war ich der Lagerleitung gegenüber verantwortlich, daß ihre Befehle durchgeführt wurden. Die Lagerinsassen wurden laufend tätowiert. Dies begann im Frühjahr 1944. Die Tätowierung wurde auf der Aussenseite des linken Unterarms vorgenommen. Es war schlechterdings unmöglich, daß sich jemand der Tätowierung entzog. Die Leute mußten blockweise antreten. Sie wurden nicht nach dem Namen, sondern nach der Nummer vorgerufen. Die Insassen wurden blockweise aufgerufen und sodann tätowiert. Wer sich gerade im Revier befand, wurde dort tätowiert. Ohne Tätowierungsnummer wäre ein Häftling von der Verpflegung ausgeschlossen gewesen. Es wäre auch zu dem aufgefallen, wenn einer keine Tätowierungsnummer gehabt hätte. Mir war kein Fall bekannt, daß irgendwann ein Lagerinsasse versucht hätte, sich der Tätowierung zu entziehen. Die Zahl der Insassen betrug damals ca. 5.000, von denen etwa 4.960 bis 4.970 Juden waren.

Auf Frage von Rechtsanwalt Pick:

Mir ist nichts davon bekannt, daß in Blechhammer eine Untergrundorganisation bestanden hätte, die dafür gesorgt hätte, daß einzelne Juden verbergen gehalten und dadurch nicht tätowiert worden wären. Von einer solchen Organisation hätte ich wahrscheinlich gewußt.

Auf weitere Frage:

Mir ist kein Fall bekannt, daß ein Jude Insasse des Lagers geworden wäre, ohne registriert zu werden.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
2109/57

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 2109/57	Best. ZS 1750
Rep.	Kat.

Auf weitere Frage:

Wenn der Kläger eine Lagernummer hatte, so bedeutet das, daß er registermäßig erfaßt war. Er hätte sich auch aus diesem Grunde kaum der Tätowierung entziehen können.

Auf Frage von Rechtsanwalt Pick:

Der monatliche Abgang an Toten betraf 15 bis 20.

Etwa 80 % aller Insassen arbeiteten außerhalb des Lagers; sie kehrten allabendlich zurück. Ihre Tätowierung war genau so sicher gestellt, wie bei allen anderen.

Auf weitere Frage des Rechtsanwalts Pick:

Häftlinge, die von den anderen abge sondert gehalten wurden, gab es in Blechhammer nicht.

Auf weitere Frage:

Nach Blechhammer kamen auch direkte Transporte aus Ghettos; (Szasznowica, Posenberg).

Auf weitere Frage:

An einen Paul Kling kann ich mich nicht erinnern.

V. U. G.

Die Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm bestätigt:

Der stv. Urkundsbeante:

ges. Margit Huber.